

## Zusammenspiel des Europäischen Parlaments und der Nationalen Parlamente in Europa

Mit dem Vertrag von Lissabon sollen nicht nur die Rechte und Möglichkeiten des Europäischen Parlaments ausgebaut werden. Es werden auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Parlamente in den Mitgliedstaaten deutlich gestärkt. Damit soll mehr demokratische Mitbestimmung und Kontrolle in der EU erreicht und mehr Diskussion mit den BürgerInnen ermöglicht werden.

Bislang haben die Parlamente der Mitgliedstaaten vor allem mit ihren Regierungen über die EU-Politik diskutiert. In manchen Staaten, z. B. Österreich, besteht auch die Möglichkeit, dass ein Parlament der Regierung vorschreibt, wie sie sich im Rat verhalten soll. Jetzt sollen die Parlamente auch ein Mitspracherecht auf europäischer Ebene erhalten. Die Kommission muss sie über alle Gesetzgebungsvorhaben direkt und rasch informieren. Wenn ein Parlament der Meinung ist, dass der Vorschlag dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht, kann es Einspruch erheben. Dieses Prinzip besagt, dass die EU nur Vorschriften in jenen Bereichen erlassen darf, die nicht besser auf regionaler oder staatlicher Ebene geregelt werden können.

Wenn ein Drittel der Parlamente Einspruch erhebt, wird das als „Gelbe Karte“ bezeichnet. Das bedeutet, dass die Kommission ihren Vorschlag überdenken muss. Sie muss ihn aber nicht verändern. Wenn die Hälfte der Parlamente Einspruch erhebt („Rote Karte“), muss die Kommission es begründen, wenn sie keinen neuen Vorschlag vorlegt. In diesem Fall kann dann der Vorschlag der Kommission mit einfacher Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt werden.

Zu beachten ist, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten hier nicht mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten! Sie geben ihre Meinung der Kommission bekannt. Dieses Verfahren kann nur erfolgreich sein, wenn sich die verschiedenen Parlamente rasch austauschen. Dies kann daher eine Möglichkeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Parlamente und ParlamentarierInnen in der EU darstellen. Außerdem können damit viele Themen, die auf EU-Ebene gelöst werden sollen, früher und ausführlicher in den einzelnen Staaten diskutiert werden. Mitbestimmung in der EU wird so zu einer wichtigen Aufgabe der Parlamente.

Quellen: Somek, Alexander: Postconstitutional Treaty. 8 German Law Journal 12, S. 1.121–1.131 ([www.germanlawjournal.com](http://www.germanlawjournal.com))

*Christoph Konrath*